

Cla Semadeni  
Sunnhaldenstrasse 26d  
8600 Dübendorf

043 543 11 38  
079 759 10 39  
[cla.semadeni@bluewin.ch](mailto:cla.semadeni@bluewin.ch)

## EINSCHREIBEN

GS VBS  
Andrea Riedel  
Maulbeerstrasse 9  
3003 Bern

Dübendorf, 4. Mai 2024

### **Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Militärflugplatz Dübendorf; Neubau Bundesbasis Abschliessende Anhörung im ordentlichen militärischen Plangenehmigungsverfahren Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Riedel

Mit Schreiben vom 18. April 2024 haben Sie mir mitgeteilt, dass *«unterdessen der Schriftenwechsel abgeschlossen ist»*. Gleichzeitig haben Sie mir die eingegangenen acht Stellungnahmen zur Kenntnisnahme in elektronischer Form auf einem Stick zugesandt. Mit Ihrem Schreiben geben Sie mir die Gelegenheit, Ihnen *«allfällige abschliessende Bemerkungen»* bis spätestens am 7. Mai 2024 einzureichen. Gerne nehme ich diese Möglichkeit hiermit wahr.

Der Unterzeichnende hat wiederholt darum ersucht, in das Gesamtdossier des Plangenehmigungsverfahrens Einsicht nehmen zu können. Bis heute ist ihm diese Akteneinsicht vor Ort verwehrt worden. Dadurch ist der Unterzeichnende in entscheidender Weise in der Wahrnehmung seiner Rechten und Interessen eingeschränkt. Er hält dazu fest, dass dieser fundamentale Mangel mit der vorliegenden Gelegenheit, *«allfällige abschliessende Bemerkungen»* zu den acht zur Kenntnis gegebenen Stellungnahmen einzureichen, nicht behoben ist! Er ersucht deshalb erneut, zeitnah in das Aktendossier Einsicht nehmen zu können und damit seine Rechte als Einsprechender und Bürger wahren zu können.

Gemäss Medienmitteilung vom 27. März 2024 des *«IPZ Innovationparks Zürich vom 27. März 2024»* sind in einem *«global ausgeschriebenen Wettbewerb sieben Projekte ausgewählt worden»*, die *«einen ersten Eindruck über die künftige räumliche und bauliche Dimension»*

der geplanten zivilen Neubauten der ersten Entwicklungsetappe geben. Die nachstehende Visualisierung zeigt bildlich auf, dass das Projekt «Neubau Bundesbasis» einerseits und das Projekt «Innovationspark Zürich» räumlich nicht aufeinander abgestimmt sind und offensichtlich nicht mit den geltenden Sachplanvorgaben übereinstimmen. Dies ist bereits früher moniert worden und bestätigt sich nun wieder. Falls die bildliche Beweislage nicht als ausreichend erachtet wird, drängt sich die Durchführung eines Augenscheins auf.

Bild: Visualisierung erste Entwicklungsetappe Innovationspark Zürich mit der Neugestaltung der Randbebauung



Quelle: Innovationspark Zürich (Screenshot Cla Semadeni 03.05.2024)

Die Visualisierung lässt erkennen, dass das Konzept des Projektes «*Neubau Bundesbasis*» seit den neueren Entwicklungen des Projektes «*Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf*» überholt ist. Die aktuellen Planungen und Projektierungen in den verschiedenen Teilgebieten des Militärareals laufen offensichtlich unkoordiniert und entsprechend intransparent ab. Dieser Mangel ist aus Sicht des Unterzeichnenden auch darauf zurückzuführen, dass seit dem Jahre 2015 keine «*bestehenden Gebietsplanungen*» auf dem Areal des Militärflugplatzes existieren und/oder in irgendeiner Form ergangen worden sind. Wäre dem sachverhaltlich nicht so, so wären die ergangenen Gebietspläne als Texte und Karten sicherlich im Dossier des Plangenehmigungsverfahrens des Projektes «*Neubau Bundesbasis*» vorzufinden und für den Unterzeichnenden einsehbar.

In heutiger Zeit stellt sich die Frage, ob das vor ca. zehn Jahren entwickelte Konzept «*Neubau Bundesbasis*» nicht militär-strategisch überholt ist. Jedenfalls drängt sich dieser Eindruck auf, wenn man die Bemühungen der aktuellen Bundespolitik einerseits und der Neuausrichtung der Schweizer Armee andererseits in Betracht zieht. Der Schutz des Luftraumes über der Schweiz ist gemäss Armeechef ein Schlüsselement der Verteidigungsfähigkeit. Die Lage und Anzahl der Militärflugplätze werden vom Armeechef als mangelhaft beurteilt, weshalb künftig alle Militärflugplätze wieder genutzt werden sollen, genauso wie zivile Flugplätze und improvisierte Pisten (Zitat: Beni Gafner, Tages Anzeiger). Aus dieser Sicht ist es geradezu sträflich, das Plangenehmigungsverfahren «*Neubau Bundesbasis*» ohne die Berücksichtigung

der neuen strategischen Bedürfnisse der Luftwaffe und ohne neue langfristige Bedarfsabklärungen der Armee weiterzuführen. Es hat das Motto zu gelten: halt, sichern! Formell bedeutet dies, dass das bestehende Werk des Militärflugplatzes Dübendorf ohne die Durchführung eines entsprechenden militärischen Plangenehmigungsverfahrens nicht geschmälert und für andere Nutzungen freigegeben werden darf. Das Plangenehmigungsverfahren Projekt «Neubau Bundesbasis» ist entsprechend abubrechen bzw. allenfalls in ein solches zu integrieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass aus den zur Verfügung gestellten acht Stellungnahmen keine Sachverhalte entnommen werden können, welche die vom einsprechenden Unterzeichnenden geltend gemachten Mängelrügen als unbegründet erscheinen lassen. Im Gegenteil, diese werden direkt und indirekt bestätigt. Zudem werden die Mängelrügen durch die aktuellen Planungs- und Projektierungsaktivitäten - auch auf ortsplanerischer Ebene der Standortgemeinden - bestätigt. Der Unterzeichnende hält deshalb an seinen begründeten Mängelrügen, Schlussfolgerungen und Anträgen vollumfänglich fest.

Freundliche Grüsse



Cla Semadeni